Von:	Schwertfeger, Bettina /415
An:	Schwertfeger, Bettina /415
Betreff:	WG: Zitatbeitrag DSW
Datum:	Mittwoch, 12. Mai 2021 21:01:13
Anlagen:	2020-04-30 PM Corona-Überbrückungshilfe Studierende.docx
Dringlichkeit:	Hoch

Von: Abt, Volker /Beauftragter <Volker.Abt@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 25. September 2020 08:59
An: Boehme, Angela /415 <Angela.Boehme@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Zitatbeitrag DSW
Priorität: Hoch

Von: Abt, Volker /LS21 So Gesendet: Donnerstag, 30. April 2020 07:09 Po An: @Studentenwerke.de> Betreff: AW: Zitatbeitrag DSW

Schwärzungsgrund ganze Seite: Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Priorität: Hoch

Guten Morgen, lieber

nochmals besten Dank für das Zitat von **Statut von Statut von Stat**

Von: Gesendet: Mittwoch, 29. April 2020 17:28 An: Abt, Volker /LS21

Cc:

Betreff: AW: Zitatbeitrag DSW Sehr geehrter Herr Abt, und hier nun das Zitat bzw. Statement:

+++

des Deutschen Studentenwerks (DSW), erklärt:

"Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung, explizit Frau Bundesministerin Karliczek, nun auch eine Nothilfe für Studierende bereitstellt. Für die Umsetzung dieser Hilfen über die Studenten- und Studierendenwerke werden wir jetzt zügig mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Verfahren für die konkrete Umsetzung entwickeln. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Hilfe rasch bei den betroffenen Studierenden ankommt."

Melden Sie sich gerne nochmal, sollten Sie mehr oder Anderes benötigen. Beste Grüße und danke nochmals für "Vorwarnen"

Ihr

Deutsches Studentenwerk Monbijouplatz 11 10178 Berlin

Tel.: Mobil:

@studentenwerke.de

Von: Abt, Volker /LS21 <<u>Volker.Abt@bmbf.bund.de</u>>

Gesendet: Mittwoch, 29. April 2020 15:16

@Studentenwerke.de> An:

Betreff: Zitatbeitrag DSW

Lieber

wie vorhin besprochen, würden wir gerne ein Zitat Ihres in unsere PM aufnehmen, die voraussichtlich heute rausgehen wird. Könnten Sie mir bitte etwas übermitteln? Danke und viele Grüße Volker Abt Volker Abt Pressesprecher | Referat LS21 - Presse; Soziale Medien; Internet Bundesministerium für Bildung und Forschung Kapelle-Ufer 1 | 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin Tel.: +49 30 18 57-5175 | Fax: +49 30 18 57-85175 | volker.abt@bmbf.bund.de www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund





Pressemitteilung

30.04.2020 | Nr. xxx/2020 Seite 1 von 4

Karliczek: Wir unterstützen Studierende in Not

Bundesbildungsministerium stellt Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen bereit

Die Corona-Pandemie stellt viele Studierende vor finanzielle Herausforderungen. Zwei Drittel der Studierenden arbeiten neben dem Studium. Viele von ihnen haben ihre Jobs infolge der aktuellen Corona-Pandemie verloren. Das stellt viele vor finanzielle Engpässe. Für solche Fälle stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Überbrückungshilfe bereit. Dazu erklärt Bundesbildungsministerin Anja Karliczek:

"Viele Studierende haben im Zuge der Corona-Pandemie ihre Studentenjobs verloren. Die betroffenen Studierenden stellt dies vor finanzielle Engpässe. Sehr viele Studierende sind neben dem Studium erwerbstätig. Etwa zwei Drittel aller Studierenden arbeiten neben dem Studium, bei den ausländischen Studierenden sind es sogar drei Viertel. Für viele dieser Studierenden, die Einkommensverluste ausgleichen müssen, kommt nun eine BAföG-Förderung in Betracht.

Betroffen sind aktuell aber auch Studierende, die nicht BAföG-förderfähig sind und keine anderen Einkünfte wie zum Beispiel ein Stipendium oder eine Förderung als Erasmus-Studierende erhalten. Wenn ihr Erwerbseinkommen wegbricht, stehen sie aktuell häufig vor finanziellen Problemen.

In den zurückliegenden Tagen habe ich Schreiben von Studierenden erhalten, die mir in dieser Ausnahmesituation ihre Not geschildert haben. Mir ist wichtig, dass diese betroffenen Studierenden nun rasch eine Überbrückungshilfe erhalten können. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Corona-Pandemie Studierende in den Abbruch oder die Aufgabe ihres Studiums treibt.

Wir haben in der Bundesregierung und der Koalition in den letzten Tagen intensiv über Lösungsansätze diskutiert. Ich freue mich, dass wir heute ein ausgewogenes Konzept für die Betroffenen vorstellen können. Es berücksichtigt, dass weitere Hilfen in dieser Ausnahmesituation notwendig sind. Gleichzeitig werden die finanziellen Belastungen für künftige Generationen berücksichtigt.

Nicht alle betroffenen Studierenden können ihre bisherigen Einkünfte kurzfristig durch anderweitige Arbeitsgelegenheiten ausgleichen. Diesen

Hausanschrift Kapelle-Ufer 1 10117 Berlin

Postanschrift 11055 Berlin

Tel. +49 30 1857-5050 Fax +49 30 1857-5551 presse@bmbf.bund.de

www.bmbf.de www.twitter.com/bmbf_bund www.facebook.com/bmbf.de www.instagram.com/bmbf.bund



30.04.2020 | Nr. xxx/2020 Seite 2 von 4

Studierenden steht nun die Möglichkeit offen, ein in der Startphase zinsloses Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu beantragen.

Dabei stützen wir uns auf den langbewährten KfW-Studienkredit, der mit Blick auf die voraussichtlich noch länger dauernde Krisenzeit bis zum 31. März 2021 zinslos gestellt wird. Dies gilt sowohl für neue Antragsteller, die ab dem 1. Mai hinzukommen, als auch für die Studierenden, die zwischen Mai 2020 und März 2021 in dieser Zeit bereits laufende Kredite ausgezahlt bekommen. Für die aktuell besonders betroffene Gruppe der ausländischen Studierenden werden wir von Juli 2020 bis März 2021 den Studienkredit öffnen.

Konkret: Studierende können ab Anfang Mai bei der KfW ein zinsloses Darlehen beantragen. Das zinslose Darlehen hat eine Höhe von bis zu 650 Euro im Monat. Das Darlehen kann unbürokratisch online beantragt werden. Das ist ein faires, schnelles und wirksames Angebot für die betroffenen Studierenden. Ich bin der KfW dankbar für ihre Unterstützung. Damit steht den betroffenen Studierenden ein bewährtes Instrument bereit, mit dem die Überbrückungshilfe rasch betroffene Studierende erreicht. Insgesamt kann damit ein Darlehensvolumen von bis zu einer Milliarde Euro aktiviert werden.

Neben der Hilfe über die KfW werden wir darüber hinaus dem Deutschen Studentenwerk 100 Millionen Euro für die Nothilfefonds der Studierendenwerke vor Ort zur Verfügung stellen. Mit diesem Geld soll denjenigen Studierenden in nachweislich besonders akuter Notlage geholfen werden, die ganz unmittelbar Hilfe benötigen und keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Studierendenwerken im ganzen Land für die Studierenden da sind, danke ich von Herzen für ihren Einsatz.

Diese Maßnahme ergänzt die bereits ergriffenen Initiativen des Bundesbildungsministeriums zur Unterstützung von Studierenden in der aktuellen Ausnahmesituation. Wir haben beim BAföG und bei Stipendien der Begabtenförderungswerke bereits zahlreiche Erleichterungen vorgenommen. Damit unterstützen wir bisherige BAföG-Empfänger, aber auch besonders die Studierenden, die nun neue Anträge stellen. Allen übrigen Studierenden stehen die neuen Hilfen offen."

Dr. Günther Bräunig, Vorstandsvorsitzender der KfW Bankengruppe, sagt: "Mit dem Studienkredit hat die KfW seit Einführung im Jahr 2006 das Ziel verfolgt, ein Hochschulstudium unabhängig vom finanziellen Hintergrund zu ermöglichen und so einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in Deutschland zu leisten. In schwierigen Zeiten ist diese Unterstützung wichtiger denn je: Alle Studierenden, die Auszahlungen im KfW-Studienkredit erhalten, können ihr Studium in der Corona-Krise dank der zinsfreien Phase aufnehmen



30.04.2020 | Nr. xxx/2020 Seite 3 von 4

bzw. fortführen, auch bei Wegbrechen der Nebenjobs oder geringerer Unterstützung durch Eltern, die möglicherweise ebenso in Schwierigkeiten stecken."

Achim Meyer auf der Heyde, der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks (DSW), erklärt: "Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung, explizit Frau Bundesministerin Karliczek, nun auch eine Nothilfe für Studierende bereitstellt. Für die Umsetzung dieser Hilfen über die Studenten- und Studierendenwerke werden wir jetzt zügig mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Verfahren für die konkrete Umsetzung entwickeln. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Hilfe rasch bei den betroffenen Studierenden ankommt."

Hintergrund:

Der Studienkredit der KfW ist ein bewährtes Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Seit 2006 bietet es Studierenden die Möglichkeit, monatlich bis zu 650 Euro aufzunehmen. Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Studierende aller staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland im Alter von 18 bis 44 Jahren, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- deutsche Staatsbürger mit inländischer Meldeadresse,
- Familienangehörige eines deutschen Staatsbürgers, die sich mit ihm in Deutschland aufhalten und hier gemeldet sind,
- EU-Staatsbürger, die sich rechtmäßig seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten und hier gemeldet sind,
- Familienangehörige eines solchen EU-Staatsbürgers, die sich mit ihm in Deutschland aufhalten und hier gemeldet sind,
- Bildungsinländer und in Deutschland gemeldet.

Für die Überbrückungshilfe wird die Empfängergruppe des klassischen KfW-Studienkredits befristet erweitert. So können auch ausländische Studierende – also Angehörige von Drittstaaten und EU-Bürger, die sich erst kurz in Deutschland aufhalten – das in der Startphase zinslose Darlehen in Anspruch nehmen.

Beantragt werden kann die Überbrückungshilfe in Form des in der Startphase zinslosen Darlehens ab dem 8. Mai 2020 bei der KfW. Ausländische Studierende können ab dem 1. Juni 2020 einen Antrag stellen. Es gilt das bewährte Antragsverfahren (nähere Informationen: <u>www.kfw.de/studienkredit-coronahilfe</u>). Grundsätzlich gelten die allgemeinen Bedingungen des KfW-Studienkredits mit einer maximal monatlichen Auszahlung von 650 Euro. Der reduzierte Zins gilt bis 31. März 2021.



30.04.2020 | Nr. xxx/2020 Seite 4 von 4

Es gelten die üblichen Rückzahlungsmodalitäten der KfW-Studienkredite. Die Karenzphase, 6 bis 23 Monate im Anschluss an die Auszahlungsphase, ist dabei eine tilgungsfreie Zeit.

Die Mittel für die Nothilfefonds der Studierendenwerke werden von diesen nach den üblichen strengen Regelungen der Fonds als nichtrückzahlbare Unterstützung an Studierende in besonders akuten Notlagen vergeben.

Von:Greisler, Peter /41An:Greisler, Peter /41Betreff:WG: 2020-05-27 - Studentennothilfe - Sprecherzitat - Fassung Stls - Nennung PStDatum:Freitag, 11. September 2020 11:17:23Anlagen:2020-05-27 - Studentennothilfe - Zitat PSt - 14.30 Uhr.docx

Von: Greisler, Peter /41

An:

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 15:51

@Studentenwerke.de

Betreff: WG: 2020-05-27 - Studentennothilfe - Sprecherzitat - Fassung Stls - Nennung PSt

Von: Scharlack, Ulrich /LS21 <Ulrich.Scharlack@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 14:37
An: Schueller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41
<Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415
<Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Neuhaus, Lukas /PeStLs <Lukas.Neuhaus@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: 2020-05-27 - Studentennothilfe - Sprecherzitat - Fassung Stls - Nennung PSt

Liebe Frau Thran,

bitte dieses Zitat zügig verschicken.

Danke und beste Grüße us

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Diskussion über die Unterstützung von Studierenden in der Pandemie können Sie den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Michael Meister, wie folgt zitieren:

"Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat von Beginn der Pandemie in Deutschland geeignete Maßnahmen getroffen, um Studierende bei pandemiebedingten finanziellen Engpässen zu unterstützen.

Das BMBF hat bereits vor Wochen sichergestellt, dass BAföG-Geförderte keine finanziellen Nachteile erleiden, wenn Unterrichts-/Lehrangebote an ihrer Ausbildungsstätte wegen der COVID 19 Pandemie vorübergehend nichts stattfinden oder verschoben werden. Das BMBF hat auch dafür Sorge getragen, dass bei BAföG-Aktualisierungsanträgen das voraussichtlich niedrigere Elterneinkommen im aktuellen Bewilligungszeitraum zugrunde gelegt werden kann. Außerdem hat das BMBF dafür gesorgt, dass die Neu-Anträge von Studierenden auf BAföG vorrangig bearbeitet werden, weil sich das Einkommen der Eltern durch die Pandemie gemindert hat.

Das BMBF hat bereits Anfang Mai eine Vereinbarung mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau geschlossen, die auf dem bewährten KfW-Studienkredit fußt. Seit dem 8. Mai 2020 können betroffene Studierende bei der KfW ein in der Startphase Darlehen beantragen, das für alle Antragssteller ab Mai 2020 bis Ende März 2021 zinslos ist. Damit erhalten Studierende bis zu 650 Euro monatlich. Dies gilt für circa 60.500 Studierende, die bereits bisher einen Studienkredit bezogen haben und für circa 4.000 Studierende, die einen solchen bisher im noch laufenden Mai 2020 neu beantragt haben. Dies waren dreimal so viele wie in den Vormonaten, das Angebot wird also gut angenommen. Das BMBF hat auch sichergestellt, dass ab dem 1. Juni 2020 auch diejenigen ausländischen Studierenden den KfW-Studienkredit beantragen können, die bisher hierzu nicht berechtigt waren: EU-Bürger, die sich seit weniger als drei Jahren in Deutschland aufhalten, und Drittstaatsangehörige.

Daneben wird das BMBF den Studierendenwerken insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Damit soll über die Studierenden- und Studentenwerke vor Ort denjenigen Studierenden in nachweislich besonders akuter Notlage geholfen werden, die ganz unmittelbar Hilfe benötigen und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können. Dafür hat das BMBF mit den Studierendenwerken ein zügiges Bewilligungsverfahren eng abgestimmt und die Studierendenwerke proaktiv dabei unterstützt, die entsprechenden Anträge zu stellen. Gemeinsames Ziel des BMBF und des DSW war es in den vergangenen Wochen immer, dass es mit der Überbrückungshilfe so schnell wie möglich losgeht.

Zwischen Ende der zurückliegenden Woche und gestern gingen Anträge von 49 der 57 Studierendenwerke ein. Der Großteil dieser Anträge soll noch in dieser Woche bewilligt werden, sofern die Anträge keine Mängel aufweisen. Das BMBF hat die Höhe der Unterstützung für die antragsberechtigten Studierenden mit dem DSW abgestimmt: bis zu 500 Euro Überbrückungshilfe als Zuschuss für maximal drei Monate, abhängig von der über den Kontostand nachgewiesenen Bedürftigkeit. Je höher der Kontostand ist, desto geringer fällt der Zuschuss aus. Das DSW hat die Grenze der Bedürftigkeit von 500 Euro Kontostand definiert.

Das DSW übernimmt die Abstimmung mit den Studierendenwerken vor Ort und die Beauftragung und Ausgestaltung des Online-Tools zur Beantragung der Überbrückungshilfe durch die Studierenden. Das DSW strebt an, die Beantragung der Mittel ab dem 8.Juni zu ermöglichen."

Mit besten Grüßen

Ulrich Scharlack,

Sprecher des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Von:	Schwertfeger, Bettina /415
An:	Maelzer, Moritz /415; Greisler, Peter /41; Wagner, Sascha /412
Betreff:	WG: Hotline Überbrückungshilfe und E-Mailadresse
Datum:	Freitag, 29. Mai 2020 10:29:57

z.K., z.d.A. nehmen.

Wenn die Anfragen nicht beantwortet werden können, hat 415 jedenfalls alles uns Mögliche getan (unsere Mittel; plus Weiterleitung an unser Team; plus mehrfache Angebote und Bitten an DSW). LG BS

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Cc:

Gesendet: Freitag, 29. Mai 2020 10:26

An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

@studentenwerke.de>:

@Studentenwerke.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Studentenwerke.de>

Betreff: AW: Hotline Überbrückungshilfe und E-Mailadresse

Liebe Frau Schwertfeger,

danke für die Nachricht.

Wir haben die STW bereits gestern gebeten eine entsprechende mail-adresse einzurichten.

Was die Hotline betrifft, so ist das die Idee des BMBF.

Wir haben bei uns im Haus überhaupt keine räumlichen Kapazitäten dafür, zumal wir die verstärkten Arbeitsschutzbedingungen umsetzen müssen.

Ich bitte Sie daher zu prüfen, inwieweit das BMBF das BVA oder andere Bundesbehörden bemühen kann.

Unsere vordringlichen Aufgaben sind jetzt unser Antrag, die Vertragsgestaltung mit Netques und die Realisierung des IT-Tools. Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Studentenwerk Monbijouplatz 11 10178 Berlin phone: mobil: + @studentenwerke.de @studentenwerke.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de> Gesendet: Freitag, 29. Mai 2020 08:05

@Studentenwerke.de> An: Cc: @studentenwerke.de>;

@Studentenwerke.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Betreff: Hotline Überbrückungshilfe und E-Mailadresse

Lieber

die E-Mailadresse lautet nun

ueberbrueckungshilfe-studierende@bmbf.bund.de

Es wäre hilfreich, wenn die STW ähnliche Adressen, wie besprochen, verwenden könnten, d.h. Ueberbrueckungshilfe-studierende@STW-X.de

Zudem möchte ich mit dieser Mail noch einmal deutlich dafür sprechen, im DSW ein oder sogar mehrere Ansprechpersonen für die betr. Monate Juni bis August vorzusehen; wie mehrfach besprochen, könnten Sie diese im Antrag des DSW beantragen.

Herr Greisler hatte m.W. auch vor Wochen vorgeschlagen, ein Soforthilfe-Team, beispielsweise mit studentischen Hilfskräften aufzubauen. Diese scheinen uns notwendig, um die Hotline bei Telemark Rostock zu ergänzen.

Gestern hatten Sie zugesagt, das nochmal zu überdenken. Wir haben intern erneut darüber gesprochen und bieten Ihnen explizit an, mehrere Kräfte zu beschäftigen.

Beste Grüße, Bettina Schwertfeger

Von:	
An:	Schwertfeger, Bettina /415
Cc:	<u>Evers, Tom /415; Maelzer, Moritz /415; Wagner, Sascha /412</u>
Betreff:	AW: Visual / hashtag - hier: erweiterte FAQs für Studierende zur Überbrückungshilfe
Datum:	Mittwoch, 3. Juni 2020 15:36:49
Anlagen:	FAOs für Studierende.docx

Sehr geehrte Frau Schwertfeger, sehr geehrte Herren im CC,

vor der heutigen Telefonkonferenz, die Herr Evers freundlicher Weise in Aussicht gestellt hat, hier schon einmal, wie gestern mit Herrn Mälzer besprochen, unsere erweiterte Fassung der FAQs für Studierende zur Überbrückungshilfe. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, und gerne können Sie das Dokument, welches wir gerne kontinuierlich erweitern möchten, auch an Telemark Rostock weiterleiten, vielleicht ist das nützlich für die Hotline.

Beste Grüße und bis nachher

lhr

DSW

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de> **Gesendet:** Mittwoch, 3. Juni 2020 13:01

An: @Studentenwerke.de>

Cc: Evers, Tom /415 <Tom.Evers@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415

<Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de> Betreff: Visual / hashtag

Lieber Herr

wir können hausinterne Unterstützung zur Entwicklung eines grafischen Symbols o.ä. erhalten; Tom Evers ist in meinem Team dafür der Ansprechpartner. Er wird Sie in Kürze kontaktieren, auch, um mit Ihnen abzustimmen, was ein geeigneter hashtag wäre, den DSW und BMBF gleichermaßen verwenden. #Studierendenhilfe oder #Studierendennothilfe wären erste Vorschläge.

Zudem wäre es sinnvoll, wenn Sie gemeinsam – Sie und Herr Evers – mit der zuständigen Kollegin aus unserem Leitungsstab einen telefon. Briefingtermin für das Visual vereinbaren.

Beste Grüße, Bettina Schwertfeger

Von:	
An:	Maelzer, Moritz /415
Cc:	Schwertfeger, Bettina /415
Betreff:	AW: Überbrückungshilfe: Website BMBF - bitte unbedingt die URL www.ueberbrueckungshilfe- studierende.de entfernen!
Datum:	Freitag, 5. Juni 2020 18:05:17
Dringlichkeit:	Hoch

Tut mir leid, sehr geehrter Herr Mälzer, da hat mich mein Internet-Browser überlistet und die alte Version Ihrer FAQs angezeigt.

Bitte entfernen Sie doch bei der Frage

Wie kann der Antrag gestellt werden?

Den Antrag können Sie in Kürze online stellen unter <u>www.ueberbrueckungshilfe</u> <u>studierende.de</u>. Auf dem Online-Portal finden sich dann auch die Richtlinien, die für Beantragung und Bewilligung eines Zuschusses aus der Überbrückungshilfe gelten. Das zuständige Studenten- und Studierendenwerk entscheidet über die Gewährung der Überbrückungshilfe innerhalb der verfügbaren Mittel. Ein Anspruch auf Gewährung von Überbrückungshilfe besteht nicht.

die URL www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

Sonst wird nur unnötig Traffic auf die Seite erzeugt, und das erschwert die dort unter Höchstdruck laufenden Programmierarbeiten extrem – und kann im Notfall sogar zu Serverabstürzen führen.

Es wäre wirklich klasse, wenn Sie die URL möglichst rasch rausnehmen könnten.

besten Dank und viele Grüße /DSW

Von: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 17:53
An: Construction (Annual Construction) (Annual Construc

Lieber

wir haben unsere Website zur Überbrückungshilfe jetzt aktualisiert: <u>https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html</u>

Beste Grüße und schönes Wochenende Moritz Mälzer

Von:

@Studentenwerke.de>

Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 14:59 An: Maelzer, Moritz /415 <<u>Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de</u>>

@Studentenwerke.de>;

<u>ke.ue</u>~,

<Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Hotline Telemark zur Überbrückungshilfe und Website BMBF

Besten Dank, sehr geehrter Herr Dr. Mälzer,

Ihre FAQs sind aus meiner Sicht an vielen Stellen nun noch klarer, noch ausführlicher und verständlicher, weshalb wir unsere gerne auch noch erweitern und von Ihnen ebenso gerne Textpassagen übernehmen. Sobald ich eine autorisierte Fassung dieser erweiterten FAQs habe, lasse ich Sie Ihnen wieder zukommen.

@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415

Die Hotline "zurückhaltend" zu bewerben, wird nicht ganz einfach. Entweder wir benennen sie, zum Beispiel auch in der Pressemitteilung und auf dem Portal, oder nicht - aber da finden wir bestimmt einen gangbaren Weg.

Beste Grüße zurück
Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.:
Mobil:
Von: Maelzer, Moritz /415 < <u>Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de</u> >
Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 14:51
An: <u>@Studentenwerke.de</u> >
Cc: @Studentenwerke.de>;
@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415
< <u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u> >
Betreff: Hotline Telemark zur Überbrückungshilfe und Website BMBF

Lieber

anbei schicken ich Ihnen die Informationen, mit denen Telemark seine Hotline betreiben wird. Telemark hatte darum gebeten, diese Hotline zurückhaltend zu bewerben, da die Kapazitäten dort auf 150 Kontakte pro Tag begrenzt sind (für E-Mails und Telefonate kombiniert) – die Ansage hören Sie jetzt schon, wenn sie die Hotline testhalber anrufen. Wie Sie sehen werden, habe ich einige Anregungen aus Ihrer schönen FAQ-Liste aufgenommen. Wie gestern ja schon besprochen, müssen unsere Listen nicht identisch sein, so lange sie inhaltlich nah beieinander sind. Telemark erhält außerdem eine englische Fassung für E-Mails und Telefonate, an der unser Sprachendienst nun arbeitet.

Im nächsten Schritt werden wir einen Teil dieser FAQs nutzen, um unsere Website zur Überbrückungshilfe heute Nachmittag mit mehr Details auszustatten: <u>https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-</u>

Cc:

<u>11509.html</u>.

Mit besten Grüßen Moritz Mälzer

Dr. Moritz Mälzer

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn Tel.: +49 228 99 57-3345 | Fax: +49 228 99 57-83345 | Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de| www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf <u>www.bmbf.de</u> entnehmen.

Von:	<u>Abt, Volker /Beauftragter</u>
An:	Boehme, Angela /415
Betreff:	WG: Start Beantragung Überbrückungshilfe: Entwurf einer gemeinsamen PM BMBF/DSW
Datum:	Freitag, 25. September 2020 08:59:40
Anlagen:	image001.jpg

Von: Abt, Volker /LS21

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2020 20:28

@Studentenwerke.de>

Betreff: AW: Start Beantragung Überbrückungshilfe: Entwurf einer gemeinsamen PM BMBF/DSW

Lieber

An:

vielen Dank für Ihren Entwurf. Ich hoffe, dass ich mich bereits morgen mit der ergänzten BMBF-Fassung bei Ihnen zurückmelden kann. Wenn sich in Sachen Start Verzögerungen abzeichnen, sind wir natürlich für ein Aviso sehr verbunden. Schöne Grüße Volker Abt

Von:

Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2020 13:01

An: Abt, Volker /LS21

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 ; Maelzer, Moritz /415

Betreff: Start Beantragung Überbrückungshilfe: Entwurf einer gemeinsamen PM BMBF/DSW

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Abt,

hier wie vorhin besprochen unser Aufschlag für die gemeinsame PM zum Start Beantragung Überbrückungshilfe, zu Ihrer weiteren freien Verwendung. Stand heute peilen wir den 15.6.2020 an.

Beste Grüße

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel.:

Mobil:

@studentenwerke.de

<u>www.studentenwerke.de</u>

www.facebook.com/Deutsches.Studentenwerk

twitter.com/DSW_Tweet

Neu: DSW-Journal 1/2020

Von:	Schwertfeger, Bettina /415
An:	Below von, Susanne /415
Betreff:	WG: WICHTIG ! Überbrückungshilfe: Visualisierungen/Schrift auf Englisch
Datum:	Montag, 15. Juni 2020 15:11:02
Anlagen:	image001.jpg
	200603 Ueberbrueckungshilfe.png
	200603 Ueberbrueckungshilfe2.png
	200603 Ueberbrueckungshilfe-Schriftzug.pdf
	200610 Ueberbrueckungshilfe mit Fließtext.png
Dringlichkeit:	Hoch

zΚ

Von: Schwertfeger, Bettina /415

Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 15:11

 An:
 @Studentenwerke.de>

 Cc:
 @Studentenwerke.de>; Evers, Tom

 /415 <Tom.Evers@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>

 Betreff: WG: WICHTIG ! Überbrückungshilfe: Visualisierungen/Schrift auf Englisch

 Priorität: Hoch

Lieber

hinsichtlich des Fotos hatten wir Konsens, dass das Foto mit den Geldscheinen in der Hand nicht benutzt wird.

Nun höre ich, dass dies momentan vom DSW auf Twitter verwendet wird. Ich bitte Sie dringlich, dieses Visual, sofort auszutauschen. Herzlichen Dank. Beste Grüße,

Bettina Schwertfeger

Von: Schwertfeger, Bettina /415

Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 12:00

@Studentenwerke.de>

Cc: Evers, Tom /415 <Tom.Evers@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415

<Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Betreff: WICHTIG ! Überbrückungshilfe: Visualisierungen/Schrift auf Englisch **Priorität:** Hoch

Lieber

An:

wir kümmern uns darum.

Einen wichtigen Hinweis habe ich: die beiden Dateien "Überbrückungshilfe.png" und "Überbrückungshilfe2.png" können als Formatvorlage verwendet werden – aber AUF KEINEN FALL mit den Fotos der Hand mit Geldscheinen. Ich bin möglicherweise nicht auf dem akt. Stand, meines Wissens sollte hier ein Stock-Bild eingefügt werden (oder mehrere Varianten), jedoch nicht das eingefügte Foto. Herzlichen Dank. Beste Grüße,

Bettina Schwertfeger

Von:

@Studentenwerke.de>

Gesendet: Freitag, 12. Juni 2020 11:26

An: Evers, Tom /415 <Tom.Evers@bmbf.bund.de>

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Betreff: Überbrückungshilfe: Visualisierungen/Schrift auf Englisch **Priorität:** Hoch

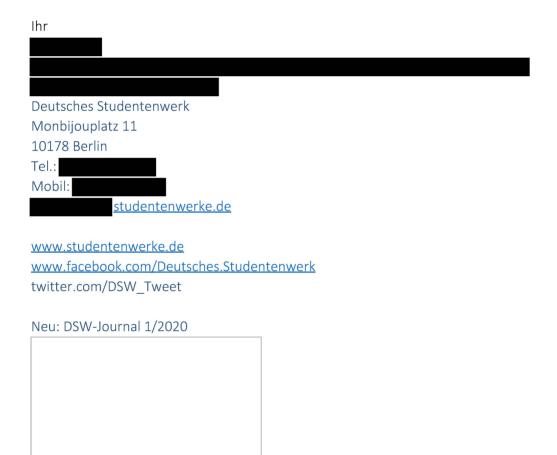
Sehr geehrter Herr Evers,

tut mir leid, wenn ich jetzt so kurzfristig mit der Bitte bei Ihnen aufschlage, aber wir bräuchten die bisherigen Visualisierungen, die Ihr Haus dankenswerter Weise für die Überbrückungshilfe zur Verfügung stellt, ja auch auf Englisch, da wir davon ausgehen (müssen), dass insbesondere ausländische Studierende auf die Überbrückungshilfe werden zugreifen wollen. Das Antragsportal <u>www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de</u> wird ja auch den Online-Antrag in einer englischen Fassung anbieten.

Denken Sie, Sie könnten uns bis Montag die hier noch einmal beigefügten Dateien in einer englischen Fassung zukommen lassen?

Besten Dank schon jetzt und viele Grüße

?



Von:	
An:	Below von, Susanne /415
Cc:	Greisler, Peter /41; Schwertfeger, Bettina /415; Maelzer,
	Moritz /415; Wagner, Sascha /412
Betreff:	AW: DRINGED: Bitte Rückmeldung zu Webseite/weiteres Vorgehen: Hotline Überbrückungshilfe
Datum:	Dienstag, 16. Juni 2020 15:53:59
Anlagen:	image001.jpg
	image002.jpg

Liebe Frau von Below,

ich würde Ihre Formulierung gerne wie folgt ändern: "Die Seite <u>www.überbrückungshilfe-</u> <u>studierende.de</u>" ist im Moment nicht oder nur teilweise erreichbar. Der Provider arbeitet mit Hochdruck daran, die technischen Probleme zu beheben."

Das DSW ist nicht für das Funktionieren der Technik verantwortlich, ebenso wenig wie das BMBF. Andernfalls müsste auch das BMBF als Mitbeteiligtes benannt werden, denn es sitzt genauso mit im Boot.

Sie werden allerdings keine Entlastung der Website erreichen, wenn Sie auf den Rat verzichten, den Antrag etwas später zu stellen. Zumal Ihr Hinweis auf die beschränkten Mittel und daher erforderliche schnelle Antragstellung den Tweets ja Vorschub geleistet wird.

Herzliche Grüße

Deutsches Studentenwerk Monbijouplatz 11 10178 Berlin phone: mobil: @studentenwerke.de cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

?	

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de> Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 15:40

An: @Studentenwerke.de>
Cc: Greisler, Peter /41 <peter.greisler@bmbf.bund.de>;</peter.greisler@bmbf.bund.de>
<pre>@Studentenwerke.de>;</pre>
@studentenwerke.de>;
@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415
<bettina.schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415</bettina.schwertfeger@bmbf.bund.de>
(Manita Mandaan @bandaf bundada), Mananan Caasha (412) (Caasha Mananan @bandaf bunda

<Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de> **Betreff:** AW: DRINGED: Bitte Rückmeldung zu Webseite/weiteres Vorgehen: Hotline Überbrückungshilfe

Priorität: Hoch

Lieber

vielen Dank für Ihren Vorschlag einer Sprachregelung. Wir sind mit der Formulierung "es war zu erwarten" unglücklich, da wir uns damit angreifbar machen – denn wir hätten ja entsprechend der Erwartung Vorsorge treffen können, dass so etwas nicht passiert.

Den Verweis auf das "Zeitlassen mit der Antragstellung" würden wir auch ungerne verwenden, da wir angesichts der beschränkten Summe eher nicht auf dieses Thema eingehen würden.

Der Textbaustein, den wir inzwischen formuliert hatten, und den ich Ihnen gerade übermitteln wollte, lautet folgendermaßen:

"Die Seite <u>www.überbrückungshilfe-studierende.de</u>" ist im Moment nicht oder nur teilweise erreichbar. Das DSW arbeitet mit Hochdruck daran, die technischen Probleme zu beheben".

Hier wird nichts versprochen und nicht um Geduld gebeten (was auch zu aggressiven Kommentaren führt), sondern der Sachverhalt dargestellt.

Da wir sehr unter Druck stehen, auf die Anfragen aus verschiedensten Kanälen und auf allen Ebenen so schnell wie möglich zu reagieren, würden wir diese Formulierung gerne verwenden.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen Vorschlag haben, der unseren Bedenken Rechnung trägt und der unmittelbar zur Verfügung steht, dann verwenden wir diesen gerne.

Auf Ihre Bitte zu den falschen Informationen hatte ich unten geantwortet. Wir werden auch den weiteren Hinweisen auf falsche Informationen nachgehen.

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: @Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 15:18
An: Below von, Susanne /415 < <u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u> >
Cc: Greisler, Peter /41 < <u>Peter.Greisler@bmbf.bund.de</u> >;
<u>@Studentenwerke.de</u> >;
@studentenwerke.de>;
@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415
< <u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u> >; Maelzer, Moritz /415
< <u>Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de</u> >; Wagner, Sascha /412 < <u>Sascha.Wagner@bmbf.bund.de</u> >
Betreff: AW: DRINGED: Bitte Rückmeldung zu Webseite/weiteres Vorgehen: Hotline
Überbrückungshilfe

Liebe Frau von Below,

NetQues baut gerade die Kapazitäten aus.

Hier die Sprachregelung: "Es war zu erwarten, dass eine zeitliche Ankündigung zu einer Überlastung führen würde, die sich sicherlich im zeitlichen Verlauf entspannen wird, vergleichbar allen anderen Sofort-/Nothilfe-Websites im Rahmen der Pandemie. Bitte lassen Sie sich daher Zeit mit der Antragstellung."

Kontraproduktiv ist sicher folgende, auf Wunsch des BMBF im Anlauftext aufgenommene

Formulierung: "Die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen beim jeweiligen Studenten- bzw. Studierendenwerk."

Leider haben Sie auf meine Frage unten noch nicht geantwortet. Hinzu gekommen ist nun eine weitere: Telemark oder BMBF (???) verweise bei dem Hinweis ,technische Probleme' auf das örtliche Studentenwerk. Das ist ja nun überhaupt nicht der Ansprechpartner. Hier bitte ich Sie ebenfalls um entsprechendes Sprachregelung.

Herzliche Grüße

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone:
mobil:

(cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0
	?

Von: Below von, Susanne /415 <<u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u>> **Gesendet:** Dienstag, 16. Juni 2020 13:52

An: @Stud	<u>entenwerke.de</u> >
Cc: Greisler, Peter /41 < <u>Peter.Greisler@bmbf.bund.de</u> >;	
@Studentenwerke.de>;	-
@studentenwerke.de>;	
@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /41	.5
< <u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u> >; Maelzer, Moritz /415	
< <u>Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de</u> >; Wagner, Sascha /412 < <u>Sascha.W</u>	'agner@bmbf.bund.de>
Betreff: DRINGED: Bitte Rückmeldung zu Webseite/weiteres Vorgeh	ien: Hotline
Überbrückungshilfe	
Priorität: Hoch	

Lieber Herr

vielen Dank für diese Information. Wir kümmern uns drum. Angesichts des gerade vom DSW verschickten Tweets und der Probleme mit der Webseite bitten wir DRINGEND um Mitteilung, wann damit zu rechnen ist, dass die Antragstellung problemlos möglich ist. Wir benötigen eine Sprachregelung, die wir der Leitung, der Presse und der Öffentlichkeit kommunizieren können. Bitte ziehen Sie auch in Betracht, die Kapazität bei NetQues kurzfristig zu erhöhen; ggfs sind hierfür ja zusätzliche Mittel vorgesehen. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung! Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: @Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 13:02
An: Schwertfeger, Bettina /415 < <u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u> >; Below von, Susanne
/415 < <u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u> >
Cc: <u>@Studentenwerke.de</u> >;
@studentenwerke.de>;
@Studentenwerke.de>;
@studentenwerke.de>;
Studentenwerke.de>

Betreff: Hotline Überbrückungshilfe

Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau von Below,

wir bekommen gerade die Rückmeldung aus den Studentenwerken, dass Telemark oder BMBF (?) Studierende (z.B. bei Fragen zum Kontoauszug) auf die örtlichen Studentenwerke verweist mit der Ansage, Sie sollten sich dahin wenden, sie müssten es ja wissen, da sie die Anträge bearbeiten.

Studierende hin- und herzuschicken geht natürlich überhaupt nicht. Würden Sie das bitte zu klären versuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Von:	Maxin, Falko /411
An:	
Cc:	Below von, Susanne /415; Schwertfeger, Bettina /415; Schneider, Stephanie
	<u>/414</u>
Betreff:	AW: Bitte um Übermittlung von Textbausteinen DSW
Datum:	Montag, 22. Juni 2020 17:39:41
Anlagen:	10 häufigste Fragen zum Start des Antragstools.docx
	FAOs für Studierende.docx
	<u>Ü-Hilfe technische Hinweise zur Online-Antragsstellung.docx</u>

Lieber

in der Anlage die drei Dokumente mit einigen wenigen Kommentaren und Änderungsbitten. Viele Grüße, Falko Maxin

Dr. Falko Maxin

Referat 411 - Hochschulrecht; Exzellenzstrategie; DFG – Futurium Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin Tel.: +49 30 18 57-5411 | Fax: +49 30 18 57-85411 | Falko.Maxin@bmbf.bund.de www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf <u>www.bmbf.de</u>entnehmen.

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de> Gesendet: Samstag, 20. Juni 2020 11:32

An:

Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411

<Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Schneider, Stephanie /414

<Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de> Betreff: WG: Bitte um Übermittlung von Textbausteinen DSW

Lieber

vielen Dank, Herr Maxin, der maßgeblich an der Erstellung der Richtlinien beteiligt war, gleicht das gern mit unseren Texten ab.

In der TelKo am Donnerstag hatten wir mit Ihren Kollegen besprochen, dass wir die Muster-Texte / Beispiel-Antworten erhalten, die vom DSW auf Bürgeranfragen gesendet werden.

hatten

und

Ich wäre dankbar, wenn Sie das noch nachreichen könnten. dies zugesagt. Besten Dank und Gruß,

Bettina Schwertfeger

Von:

@Studentenwerke.de>

Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 18:04

An: Below von, Susanne /415 <<u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u>>

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <<u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u>>; Maelzer, Moritz /415 <<u>Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de</u>>; @Studentenwerke.de>;

/412 <<u>Sascha.Wagner@bmbf.bund.de</u>>

Betreff: AW: Bitte um Übermittlung von Textbausteinen DSW

Liebe Frau von Below,

gerne übermittle ich Ihnen hier die inzwischen drei Dokumente mit Frage-/Antwort-Texten bzw. Hinweisen zur Überbrückungshilfe:

- FAQs für Studierende
- Die 10 häufigsten Studierenden-Fragen seit "Scharfschaltung" des Online-Portals <u>www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de</u> am Dienstag
- Technische Hinweise zur Online-Antragsstellung

Wir aktualisieren und bearbeiten diese Dokumente laufend, um den Studierenden präzise und aktuelle Informationen geben zu können; über ein Verbands-Wiki haben auch die Studentenund Studierendenwerke stets die aktuelle Fassung. Auf unserer Website sind die drei Texte online gestellt, prominent auf der Startseite. Ich maile Ihnen die Texte regelmäßig, wenn wir Änderungen oder Aktualisierungen vornehmen, und die "10 häufigsten Fragen…" will ich bald in die "regulären" FAQs überführen.

Beste Grüße

/DSW

Von: Below von, Susanne /415 < <u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u> >			
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 17:12			
An:	@Studentenwerke.de>		
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 < <u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u> >; Maelzer, Moritz /415			
< <u>Moritz.Maelzer@bmbf.bunc</u>	.de>; @Studentenwerke.de>;		
	<pre>@Studentenwerke.de>; Wagner, Sascha</pre>		
1112 Carely Manager Olymph	la sue al rates		

/412 <<u>Sascha.Wagner@bmbf.bund.de</u>>

Betreff: Bitte um Übermittlung von Textbausteinen DSW

Lieber

wie gestern zwischen Ihren Kollegen und uns besprochen, wäre ich sehr dankbar, wenn Sie mir Textbausteine zukommen lassen könnten, die Sie in Ihren Antworten auf Anfragen von Studierenden zur Überbrückungshilfe verwendet haben/verwenden.

So können wir sie in unsere Social-Media-Redaktion und zur Hotline sowie ggfs. in die FAQs kommunizieren und können sicherstellen, dass es keine Abweichungen gibt.

Wir wollen die Beantwortung der umfangreichen Anfragen für uns alle so einfach wie möglich gestalten.

Deswegen wollen wir uns ab jetzt regelmäßig abstimmen (entweder per Mail oder per Telefon, je nachdem, was besser funktioniert), welche Themen besonders im Vordergrund stehen bzw. neu dazu kommen. Dies dürfte insbesondere dann nochmal sehr wichtig sein, wenn die Anträge bearbeitet werden und die Studierenden ihre Benachrichtigungen abrufen können.

Herzlichen Dank! Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Dr. Susanne von Below

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin Tel.: +49 30 18 57-5233 | Fax: +49 30 18 57-85233 | <u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u> www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de| www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf <u>www.bmbf.de</u> entnehmen.

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen in Höhe von 100 Millionen Euro

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

vergeben über die 57 im Deutschen Studentenwerk organisierten Studenten- und Studierendenwerke

über das Portal www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

Antworten auf die meistgestellten Fragen seit dem Start am 16.6.2020

• Die Hochschule, an der ich studiere, ist im Ausland und taucht in der Hochschul-Liste der Überbrückungshilfe nicht auf?

Dann kann Ihre Hochschule hier nicht auftauchen. Diese Überbrückungshilfe können nur Studierende erhalten, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten **Hochschule in Deutschland** immatrikuliert und nicht im Urlaubssemester sind.

• Warum ist meine Schule, meine Fachschule, mein Institut, Kolleg, meine Akademie oder duale Hochschule nicht in der Liste?

Weil diese Überbrückungshilfe ausschließlich für Studierende an **einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule** konzipiert ist. Viele weitere Bildungseinrichtungen in Deutschland bezeichnen ihre Schülerinnen und Schüler als Studierende, sind aber offiziell keine Hochschulen.

 Ich studiere an einer Polizei-Fachhochschule. Ich wiederum an einer dualen Hochschule, bekomme sogar BAföG von meinem Studentenwerk – warum bekommen wir keine Überbrückungshilfe?

Studierende, die im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses regulär feste Einnahmen haben, sind von der Überbrückungshilfe ausgeschlossen.

• Ich kann die Abkürzung FH, LMU oder TU nicht eingeben, was tun?

Nutzen Sie **bitte den vollständigen Namen Ihrer Hochschule**; viele Fachhochschulen heißen inzwischen "Hochschule …" oder "Hochschule für Angewandte Wissenschaften…". Wenn Sie unsicher sind, gucken Sie auf Ihre Immatrikulationsbescheinigung.

Kommentiert [MF/1]: Es gibt dual Studierende ohne Arbeits- oder Dienstverhältnis. Ggf. noch Anpassungen erforderlich. Meinungsbildung im BMBF noch nicht abgeschlossen. • Ich studierende an der X-Hochschule, aber auf dem Campus Y. Das finde ich nicht in der Hochschul-Liste auf dem Antragsportal.

Es kommt auf den Hauptsitz Ihrer Hochschule an; nutzen Sie daher bitte den Hauptsitz.

• Kann ich den Antrag nicht lieber per E-Mail an mein Studierendenwerk schicken, oder gleich ans Deutsche Studentenwerk?

Nein, das geht nicht. Sie müssen den Antrag auf Überbrückungshilfe ausschließlich online stellen, über das Portal <u>www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de</u>. Es geht nur so.

• Was ist mit meinem Bausparvertrag, was mit meinem Mietkautionskonto?

Beides müssen Sie nicht angeben, wenn Sie die Überbrückungshilfe beantragen, da die Gelder nicht kurzfristig verfügbar sind.

 Ich habe Kontenbewegungen, die ich beim Antrag gerne erklären würde. Geht das?

Ja, Sie können bei Ihren Kontoauszügen auch eine pdf-Datei hochladen mit Erläuterungen – je klarer, desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden.

• Ich habe vergesse, etwas hochzuladen, als ich den Antrag gestellt habe. Kann ich das noch nachreichen?

Nein. Nachträgliche Einreichungen sind nicht möglich.

Achten Sie daher im Antragsprozess darauf, dass Sie die richtigen Unterlagen vollständig hochgeladen haben, bevor Sie den Antrag absenden. Die Unterlagen werden Ihnen unmittelbar nach dem Hochladen angezeigt, und Sie können diese, falls sie falsch oder nicht lesbar sind, löschen bzw. austauschen. Sie können auch, bevor Sie den Antrag versenden, noch einmal zurückgehen und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Dokumente überprüfen. Sollten Sie die Unterlagen nicht sofort zur Hand haben, unterbrechen Sie die Bearbeitung des Antrags und loggen Sie sich später wieder ein, damit Sie die richtigen Unterlagen hochladen. Sie sollten den Antrag erst absenden, wenn er vollständig bearbeitet ist!

Im Online-Antragsprozess wird Ihnen beim Hochladen der Unterlagen automatisch angezeigt, ob und wann Ihr Antrag vollständig ist.

 Kann ich die Überbrückungshilfe auch kriegen, wenn ich BAföG bekomme, oder einen Studienkredit nutze, oder ein privates Darlehen? Ja. Die Inanspruchnahme von Darlehen, Krediten oder Stipendien schließt die Beantragung der Überbrückungshilfe nicht grundsätzlich aus. Auch BAföG-Bezieher/innen oder Studierende, die beispielsweise einen KfW-Studienkredit nutzen, können die Überbrückungshilfe dann erhalten, wenn sie trotz dieser anderen Finanzierungsquellen dennoch nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage sind.

19.6.2020/sg.

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen in Höhe von 100 Millionen Euro

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

vergeben über die 57 im Deutschen Studentenwerk organisierten Studenten- und Studierendenwerke

www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

FAQs für Studierende

Das Wichtigste vorab:

Mit den 100 Millionen Euro Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer akuten, pandemiebedingten Notlage befinden und die unmittelbar Hilfe benötigen. Die Überbrückungshilfe können in- und ausländische Studierende beantragen, die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind.

Wer bereits ein Darlehen, Stipendien oder Ähnliches im Bezugsmonat bezieht, kann trotzdem Überbrückungshilfe erhalten. Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 Euro und 500 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt werden.

Wer zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 500 Euro auf dem Konto hat, wird diese Überbrückungshilfe nicht erhalten und möge bitte keinen Antrag stellen.

Der Antrag kann nur jeweils einzeln für die Monate Juni, Juli und August 2020 gestellt werden. Sollte die pandemiebedingte Notlage <u>über den Juni hinaus</u> weiterbestehen, kann <u>also</u> jeweils ein weiterer Antrag für Juli und/oder August gestellt werden.

Das Studenten- bzw. Studierendenwerk, bei dem Sie Ihren Antrag online einreichen, entscheidet auf der Basis der Angaben, die Sie im Antrag machen, über die Gewährung des Zuschusses innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Reihenfolge der Antrags-Bearbeitung richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen beim jeweiligen Studenten- bzw. Studierendenwerk. **Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.**

Ein Anspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe besteht nicht.

Der Antrag kann nur online gestellt werden. Bitte nutzen Sie die aktuellste Version der Internet-Browser Chrome, Firefox oder Opera – oder die aktuellen Standardbrowser mobiler Endgeräte. Wenn Sie Edge als Browser nutzen, aktualisieren Sie bitte auf Edge Chromium ab Version 83.x. Versionen des Internet Explorers werden nicht unterstützt.

Anträge werden an das Studenten- oder Studierendenwerk gerichtet, das für die Hochschule zuständig ist, an der Sie studieren. Bei einer Hochschule mit mehreren Standorten ist das Studenten- oder Studierendenwerk am **Hauptsitz Ihrer** Kommentiert [MF/1]: Sonst missverständlich.

Hochschule zuständig. Für Hochschulen ohne zuständige Studierenden- und Studentenwerke legt das Deutsche Studentenwerk ein zuständiges Studierenden- oder Studentenwerk fest.

Sollten Sie Ihre Hochschule nicht in der nachfolgenden Liste finden, senden Sie bitte eine E-Mail an ueberbrueckungshilfe-studierende@studentenwerke.de

1. Welche Hilfsangebote der Bundesregierung werden als Überbrückungshilfe für Studierende bezeichnet?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung versteht unter Überbrückungshilfe für Studierende zweierlei:

- die zeitweise Zinsbefreiung des KfW-Studienkredits bis Ende März 2021 sowie die Öffnung des KfW-Studienkredits f
 ür ausl
 ändische Studierende
- 100 Millionen Euro Zuschuss f
 ür Studierende in akuter pandemiebedingter Notlage; im Weiteren geht es hier um diese 100 Millionen Euro Zuschuss.
- 2. Für welche Studierenden ist diese Überbrückungshilfe gedacht, was sind die Voraussetzungen?

Mit dieser Hilfe soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können. Das gilt für deutsche und ausländische Studierende gleichermaßen.

Einen Antrag können Studierende stellen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland eingeschrieben und nicht beurlaubt sind.

Nicht antragsberechtigt sind Studierende, die im Rahmen eines Arbeits-/Dienstverhältnisses studieren, zum Beispiel an Verwaltungsfachhochschulen oder

Bundeswehrhochschulen; Studierende im berufsbegleitenden oder dualen Studium, Gasthörer/-innen und Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.

Die Überbrückungshilfe ergänzt die bisher ergriffenen Initiativen der Bundesregierung zur Unterstützung von Studierenden in der aktuellen, durch die Corona-Pandemie bedingten Ausnahmesituation. Das BAföG oder der KfW-Studienkredit können längerfristige Unterstützung bieten.

In dem Monat, in dem ich diese Überbrückungshilfe beantrage, darf ich als Student oder Studentin keine weitere pandemiebezogene Unterstützung beantragt haben, zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen, bzw. aus bereits gestellten Anträgen keine weiteren Hilfen erwarten.

3. Was bekomme ich, wieviel bekomme ich?

Wenn Sie sich nachweislich in einer pandemiebedingten finanziellen Notlage befinden, zum Beispiel, weil ihr Nebenjob weggebrochen ist und Sie bisher keinen neuen Nebenjob finden konnten, können Sie vom Studenten- oder Studierendenwerk, das für Ihre Hochschule zuständig ist, zwischen 100 bis 500 Euro pro Monat Zuschuss vom Staat bekommen. Kommentiert [MF/2]: Stellt eine zusätzliche Erläuterung ggü. Richtlinie dar.

Kommentiert [MF/3]: Wird ggf. auch noch zu erläutern sein. Meinungsbildung im BMBf noch nicht abgeschlossen.

Sie können Anträge für die Monate Juni, Juli und August 2020 stellen, für jeden Monat ist aber ein neuer Antrag nötig. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der pandemiebedingten, individuellen Bedürftigkeit und wird so berechnet:

Kontostand	Überbrückungshilfe
weniger als 100,00 €	500,00 €
zwischen 100,00 € und 199,00 €	400,00 €
zwischen 200,00 € und 299,00 €	300,00 €
zwischen 300,00 € und 399,00 €	200,00 €
zwischen 400,00 € und 499,00 €	100,00 €

Kommentiert [MF/4]: Kontostände von 199,50 oder 299,50 Euro wären so – genau genommen – nicht berücksichtigt. Es sollten die Nachkommastellen (199,99 Euro) ergänzt werden.

Entscheidend ist der Kontostand am Vortag der Antragstellung. Das bedeutet beispielsweise: Wenn Sie den Antrag am 20. Juni 2020 stellen, ist der Kontostand vom 19. Juni 2020 relevant.

Nach der Prüfung Ihres Online-Antrags wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt, ob und in welcher Höhe Sie Überbrückungshilfe erhalten.

4. Das heißt, wenn ich dauerhaft 500 oder mehr als 500 Euro auf dem Konto habe, bekomme ich nichts?

Ja, so ist es in den Kriterien vorgegeben. Diese Überbrückungshilfe ist für akute Notlagen vorgesehen.

5. Wie hoch dürfen meine sonstigen monatlichen Einnahmen sein, um noch antragsberechtigt zu sein?

Das spielt keine Rolle, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung eine nachweisbare pandemiebedingte Notlage besteht und Sie versichern, dass Sie für den Monat, für den Sie diese Überbrückungshilfe beantragen, keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für vergleichbare pandemiebedingte Unterstützungsmöglichkeit gestellt haben, etwa von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen bzw. aus bereits gestellten Anträgen diesen Monat keine Einnahmen erwarten.

6. Wie und wo beantrage ich diese Überbrückungshilfe?

Den Antrag stellen <u>Seie</u> online auf dem Portal <u>www.ueberbrueckungshilfe</u><u>studierende.de</u>. Ihr Antrag wird direkt an das für Sie zuständige Studenten- oder Studierendenwerk weitergeleitet und dort bearbeitet.

Wichtig ist, dass Sie angeben, an welcher Hochschule Sie studieren. Bei Hochschulen, die Zweigstellen oder Standorte in weiteren Städten haben, ordnet das System nach dem Hauptsitz der Hochschule ein Studenten- oder Studierendenwerk zu. Füllen Sie bitte die Online-Antragsmaske aus. Das für Sie zuständige Studenten- oder Kommentiert [MF/5]: Ungünstige Formulierung. Änderungsvorschlag: "Monatliche Einnahmen stehen nicht entgegen, sofern…" Studierendenwerk prüft Ihren Antrag und teilt Ihnen mit, ob und wann Sie wieviel Überbrückungshilfe erhalten.

7. Ab wann kann ich meinen Antrag stellen?

Sie können Ihren Antrag ab Montag, 16. Juni 2020, 12 Uhr mittags stellen – aber Achtung:

Die Studenten- und Studierendenwerke können sämtliche Anträge aus technischen Gründen erst ab dem 25. Juni 2020_bearbeiten, danach werden die Zuschüsse ausbezahlt.

Bitte sehen Sie in der Zeit vom 16.6. bis 25.6.2020 von Nachfragen bei Ihrem Studenten- oder Studierendenwerk ab, danke!

8. Bis wann muss ich den Antrag stellen?

Innerhalb des Monats, für welchen Sie Überbrückungshilfe benötigen.

9. Was ist, wenn ich auf dem Portal meine Hochschule nicht finde bzw. sie mir nicht angezeigt wird?

Schreiben Sie bitte eine E-Mail ans Deutsche Studentenwerk an die E-Mail-Adresse ueberbrueckungshilfe-studierende@studentenwerke.de - Sie erhalten dann vom Deutschen Studentenwerk eine Antwort.

10. Was muss ich nachweisen? Welche Unterlagen muss ich online einreichen?

- die Immatrikulationsbescheinigung Ihrer Hochschule f
 ürs Sommersemester 2020
- Ihren Personalausweis oder einen gleichwertigen Identitätsnachweis, zum Beispiel Reisepass mit Meldebescheinigung
- eine Bankverbindung in Deutschland
- Ihre Erklärung, dass Sie für den Monat, in welchem Sie diese Überbrückungshilfe beantragen, keine weitere pandemiebezogene Unterstützung beantragt haben (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten <u>Anträgen</u> keine weiteren Hilfen erwarten
- Ihre Erklärung, warum Sie sich in einer pandemiebedingten Notlage befinden, eventuell belegt mit den jeweils entsprechenden Dokumenten: Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses durch den früheren Arbeitgeber; Selbsterklärung zum Wegfall Ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit, oder eine Selbsterklärung, dass die familiäre Unterstützung pandemiebedingt weggefallen jstein
- die Kontoauszüge all Ihrer Konten seit Februar oder März 2020, abhängig vom letzten Eingang Ihrer Einkünfte; Sie dürfen auf diesen Kontoauszügen nichts schwärzen, sonst gilt der Antrag als unvollständig.

Kommentiert [MF/6]: Warum nur eventuell? Mindestens: "Wenn vorhanden.."

 Ihre Selbsterklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums zu rechnen ist

11. Wie wird sichergestellt, dass ich den Antrag für mich selbst stelle?

Sie müssen im Laufe des Online-Antrags unter anderem mehrmals ein Foto von sich selbst hochladen, einmal mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebescheinigung), und es gibt einen weiteren Prüfschritt mit einem automatisch generierten Zahlen-Code, der an Ihre E-Mail-Adresse versandt wird. So wird Missbrauch und Betrug verhindert.

12. Wann erfahre ich, ob und wieviel Überbrückungshilfe ich erhalte?

Das hängt davon ab, wie viele Anträge beim Studenten- oder Studierendenwerk eingehen. Die Kolleginnen und Kollegen bemühen sich, die Anträge zügig zu bearbeiten und Ihnen ebenfalls alsbald mitzuteilen, ob und in welcher Höhe Sie Überbrückungshilfe erhalten. Viele Studenten- und Studierendenwerke haben dafür eigene Teams gebildet.

Sie können sich über Ihren Registrierungslink auf dem Antrags-Portal über den Bearbeitungsstand auf dem Laufenden halten. Bitte sehen Sie aber von Anrufen oder Nachfragen bei Ihrem Studenten- oder Studierendenwerk ab.

Sollten Sie eine Zusage erhalten, wird Ihnen voraussichtlich innerhalb einer Woche das Geld auf Ihr Konto überwiesen.

13. Kann ich öfter als einmal einen Antrag stellen?

Ja. Diese Überbrückungshilfe wird monatlich gewährt. Wenn Ihre Notlage länger andauert, können Sie einen erneuten Antrag im Folgemonat stellen, also jeweils für die Monate Juni, Juli und August 2020.

14. Muss ich bei jedem Wiederholungsantrag alles nochmal einreichen?

Nein; bei einem Wiederholungsantrag müssen Sie lediglich nochmal einreichen:

- Ihre Erklärung, dass Sie für den aktuellen Monat, in welchem Sie diese Überbrückungshilfe beantragen, keine weitere pandemiebezogene Unterstützung beantragt haben (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten keine weiteren Hilfen erwarten
- den aktuellen Kontoauszug

15. Kann ich auch nachträglich eine Notlage geltend machen?

Entscheidend ist, ob zum **Zeitpunkt der Antragstellung** eine pandemiebedingte Notlage besteht, die Sie über den Kontostand und weitere Informationen nachweisen können.

16. Muss ich das Geld zurückzahlen?

Nein. Die Überbrückungshilfe ist ein Zuschuss der Bundesregierung, der nicht zurückgezahlt werden muss.

17. Was passiert, wenn meine Angaben nicht korrekt oder nicht vollständig sind?

Sorry, dann können Sie keine Überbrückungshilfe erhalten.

18. Kann ich diese Überbrückungshilfe auch beantragen, wenn ich einen Kredit nutze oder ein Stipendium bekomme?

Grundsätzlich ja, wenn Sie trotz dieser anderen Finanzierungsquellen dennoch nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage sind.

19. Kann ich diese Überbrückungshilfe zusätzlich zu einer anderen Nothilfe, Soforthilfe oder anderen Überbrückungshilfe beantragen?

Die antragstellenden Studierenden müssen erklären, dass für den Monat, für den die Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere pandemiebezogene Unterstützungsmöglichkeiten (zum Beispiel Notfonds, Stiftungen, Fördervereine), aus denen im laufenden Monat weitere Einnahmen erwartet werden, gestellt wurden bzw. eine Antragstellung für den betreffenden Monat nicht beabsichtigt ist.

20. Ich bekomme etwas BAföG – kann ich deshalb diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen?

Doch. Ein BAföG-Bescheid wird nicht geprüft. Entscheidend ist, dass Sie trotzdem in einer pandemiebedingten Notlage sind, und dass aus den Kontoauszügen ersichtlich bisherige gleich hohe Einkünfte aus Jobben und/oder familiärer Unterstützung pandemiebedingt weggefallen sind.

21. Diese BMBF-Überbrückungshilfe ist ja ein Zuschuss. Wird mir dieser Zuschuss bei meiner BAföG-Förderung angerechnet? Erhalte ich dadurch weniger BAföG?

Nein, das hat das BMBF geregelt, dass es kein Einkommen im Sinne des BAföG ist, vgl. diese BMBF-Online-Quelle:

"In einigen Ländern oder Studierendenwerken stehen zur Unterstützung von Auszubildenden, die ihren (Neben-)Job pandemiebedingt verloren haben, Notfallhilfen zur Verfügung. Diese könnten auch Empfänger von Leistungen nach dem BAföG beantragen und bei Vorliegen der Voraussetzungen erhalten. Diese Darlehen fallen unter § 21 Abs. 4 Nr. 4 BAföG und sind demzufolge nicht als Einkommen im Sinne des BAföG zu betrachten. [...] Die Regelung ist für Notfallhilfe in Form von Zuschüssen entsprechend anzuwenden." https://www.bafög.de/keine-nachteile-beim-bafoeg-wegen-corona-756.php

22. Kann ich einen Antrag stellen, wenn ich die Regelstudienzeit überschritten habe?

Ja.

23. Ich absolviere ein Fernstudium. Bin ich antragsberechtigt?

Ja, sofern es nicht berufsbegleitend ist.

24. Ich absolviere ein Zweitstudium. Bin ich antragsberechtigt?

Ja.

25. Wenn ich nach Erhalt dieser Überbrückungshilfe doch wieder einen Job finde, muss ich das Geld zurückzahlen?

Diese Überbrückungshilfe wird als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt; er dient als Überbrückung, bis Sie einen neuen Job gefunden haben und Ihre Notlage nicht mehr besteht.

26. Gibt es eine Altersgrenze?

Nein.

27. Was ist mit dem Datenschutz? Was passiert mit meinen Daten?

Der Datenschutz wird gewährleistet nach den Standards der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

28. Habe ich einen Rechtsanspruch auf diese Überbrückungshilfe?

Nein; es handelt sich bei der Überbrückungshilfe um einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Stand: 16.6.2020/sg.

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen in Höhe von 100 Millionen Euro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

vergeben über die 57 im Deutschen Studentenwerk organisierten Studenten- und Studierendenwerke über das Portal <u>www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de</u>

Online-Antragsstellung: so klappt's! Technische Hinweise

Was Sie an Technik benötigen:

- einen internetfähigen Computer oder ein internetfähiges Smartphone, mit den möglichst aktuellen Browsern Chrome, Firefox oder Opera, siehe den ersten Hinweis hier
- ein Mobiltelefon oder Smartphone
- eine digitale Kamera oder ein Smartphone mit Kamera-Funktion, weil Sie unter anderem Selfies von sich zur Identifizierung hochladen müssen
- evtl. einen Scanner, um Dokumente einzuscannen, die Ihnen nicht in digitaler Form vorliegen
- Nutzen Sie den richtigen Browser!

Der Antrag kann nur online gestellt werden. Bitte nutzen Sie die aktuellste Version der Internet-Browser Chrome, Firefox oder Opera – oder die aktuellen Standardbrowser mobiler Endgeräte. Wenn Sie Edge als Browser nutzen, aktualisieren Sie bitte auf Edge Chromium ab Version 83.x. Versionen des Internet Explorers werden nicht unterstützt.

• Nutzen Sie eine weitere E-Mail-Adresse, wenn Ihre Hochschul-E-Mail-Adresse nicht funktioniert!

Wenn Sie mit der Online-Antragsstellung beginnen auf dem Portal, werden Sie gebeten, möglichst Ihre Hochschul-E-Mail-Adresse einzugeben; an diese Hochschul-E-Mail-Adresse wird dann ein Code bzw. ein "Token" gesandt, den/das Sie wiederum dann im System eingeben müssen. Offenbar benötigen viele Server dieser Hochschul-E-Mail-Adresse einige Zeit, um Ihnen die E-Mail mit dem Code/Token zuzustellen. Wir haben deshalb die Zeit, innerhalb derer Sie das im System eingeben müssen, auf zwei Stunden erhöht.

Sollte es aber wider Erwarten dennoch nicht klappen, nutzen Sie bitte eine weitere E-Mail-Adresse.

Haben Sie sich allerdings einmal mit einer bestimmten (Hochschul-)E-Mailadresse angemeldet im System, müssen Sie bitte weiterhin diese Mail-Adresse nutzen.

• Verzweifeln Sie nicht am reCaptcha, versuchen Sie's nochmal!

Bitte verzweifeln Sie nicht. Wir können auf das reCaptcha als Sicherheits-Anfordernis nicht verzichten. Wenn es nicht klappt oder Sie in eine Endlosschleife geraten: versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt nochmal.

• Nach einer Pause einfach wieder einloggen!

Wenn Sie die Online-Beantragung der Überbrückungshilfe zwischendurch unterbrochen haben, benötigen Sie lediglich die E-Mail-Adresse, die Sie anfangs benutzt haben. Mit dieser E-Mail-Adresse können Sie sich wieder ins System einloggen. Sie bekommen dann wieder einen "Token" auf diese E-Mail-Adresse zugeschickt, und dann können Sie den Antrag vervollständigen. Auch nach erfolgreicher Antragstellung ist übrigens ein Login in das Portal möglich und sinnvoll: Dort finden Sie Statusinformationen zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags und auch das Ergebnis der Prüfung.

Am besten löschen Sie Ihren Browser-Verlauf, bevor Sie sich wieder einloggen!

• Ändern Sie keine Dateiformate!

Das Online-Antragsportal akzeptiert nur bestimmte Dateiformate, hierzu gehören jpg/jpeg, png und PDF. Wenn Ihre Dateien in einem abweichenden Format vorliegen, wandeln Sie diese zunächst in die akzeptierten Formate mittels entsprechender Software um. Ändern Sie aber bitte nicht manuell die Dateiformate ab, indem Sie die Dateiendungen durch ein Umbenennen des Dateiformates manuell anpassen und aus Beispiel.gif eine Datei mit dem Namen Beispiel.png machen.

• Fassen Sie Ihre Kontoauszüge wenn nötig zusammen!

Das Antragsportal erlaubt fürs Hochladen der Kontoauszüge bis zu 10 Dateien; sollten Sie mehr Dateien haben, fassen Sie bitte mehrere Dateien in einer Datei zusammen. Dafür gibt es kostenlose Software, die online gut zu finden ist.

Wenn alle Stricke reißen: Screenshot Ihres Problems an ueberbrueckungshilfe-studierende@studentenwerke.de

Wenn auch diese Hinweise Ihnen nicht weiterhelfen: Verzweifeln Sie nicht. Machen Sie einen Screenshot, und mailen Sie ihn mit einer kurzen Problembeschreibung an das Team Überbrückungshilfe des Deutschen Studentenwerks:

ueberbrueckungshilfe-studierende@studentenwerke.de

Berlin, 19.6.2020/sg.

Von:	Below von, Susanne /415
An:	Maelzer, Moritz /415
Cc:	Schwertfeger, Bettina /415
Betreff:	WG: Bitte um Übermittlung von Textbausteinen DSW
Datum:	Dienstag, 23. Juni 2020 10:32:36
Anlagen:	20200621 ÜHilfe Mail Musterantworten.docx
	20200621 ÜHilfe Mail Musterantworten EN.docx

Lieber Herr Mälzer,

hier kommen die vom DSW erbetenen Musterantworten. Können Sie die bitte mit unseren abgleichen und evtl. an TMR weiterschicken bzw. die FAQs anpassen?

Ich bin mir nicht sicher, ob wir die Frage zur Steuerfreiheit aufnehmen sollten, weil die Antwort recht kompliziert ist.

Können Sie bitte bei ihrem nächsten Telefonat mit TMR rauskriegen, ob die Frage dort gestellt wird?

Außerdem schicke ich Ihnen gleich eine Mail mit einem Einzelfall zu den Kontoauszügen; hier hatte die Hotline wohl falsch beraten; es wäre gut, wenn Sie die Info über die Lösungsmöglichkeit bei nicht vorhandenen Kontoauszügen auch an TMR kommunizieren könnten.

Herzlichen Dank!

Susanne v. Below

Von: @Studentenwerke.de>

Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 10:27

An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Cc: Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Schneider, Stephanie /414

<Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412

<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>;

@Studentenwerke.de>;

@studentenwerke.de>

Betreff: AW: Bitte um Übermittlung von Textbausteinen DSW

Alles klar, liebe Frau von Below; hier sind Stand heute unsere standardisierten Antworttexte für Anfragen von Studierenden zur Überbrückungshilfe, welche Anfragen uns per E-Mail erreichen. Wir haben DSW-intern zur Beantwortung der E-Mail-Anfragen ein mehrköpfiges, referatsübergreifendes Team mit Kolleginnen und Kollegen gebildet, die von ihren regulären Aufgaben temporär abgezogen sind, und arbeiten kollaborativ daran, alle Anfragen von Studierenden zu beantworten. Diese Standardantworten decken aber inhaltlich nicht alle Fragen ab; diese Fragen klären wir individuell.

Beste Grüße zurück,

Schwärzungsgrund gai	nze Seite:
Personenbezogene Da	aten gem. § 5 IFG

<Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>;

@Studentenwerke.de>

Betreff: AW: Bitte um Übermittlung von Textbausteinen DSW

Lieber

ja, wir erfassen die Anfragen von Studierenden in der Kategorie "Bürgeranfragen". Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden. Beste Grüße

Susanne v. Below

Von:

@Studentenwerke.de>

Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 14:47

An: Schwertfeger, Bettina /415 <<u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u>>

Cc: Below von, Susanne /415 <<u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u>>; Maxin, Falko /411

<<u>Falko.Maxin@bmbf.bund.de</u>>; Schneider, Stephanie /414

<<u>Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de</u>>; Wagner, Sascha /412

<<u>Sascha.Wagner@bmbf.bund.de</u>>;

@Studentenwerke.de>

Betreff: AW: Bitte um Übermittlung von Textbausteinen DSW

Liebe Frau Schwertfeger,

nur kurz: Was meinen Sie mit Bürgeranfragen? Anfragen von Studierenden?

BG,

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <<u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u>>

Gesendet: Samstag, 20. Juni 2020 11:32

An: <u>@Studentenwerke.de</u>>

Cc: Below von, Susanne /415 <<u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u>>; Maxin, Falko /411

<Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Schneider, Stephanie /414

<<u>Stephanie.Schneider@bmbf.bund.de</u>>; Wagner, Sascha /412 <<u>Sascha.Wagner@bmbf.bund.de</u>>

Betreff: WG: Bitte um Übermittlung von Textbausteinen DSW

Lieber

vielen Dank, Herr Maxin, der maßgeblich an der Erstellung der Richtlinien beteiligt war, gleicht das gern mit unseren Texten ab. In der TelKo am Donnerstag hatten wir mit Ihren Kollegen besprochen, dass wir die Muster-Texte /

Beispiel-Antworten erhalten, die vom DSW auf Bürgeranfragen gesendet werden. Ich wäre dankbar, wenn Sie das noch nachreichen könnten.

dies zugesagt.

Besten Dank und Gruß,

Bettina Schwertfeger

Von:

@Studentenwerke.de>

Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 18:04

An: Below von, Susanne /415 <<u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u>>

Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <<u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u>>; Maelzer, Moritz /415

<<u>Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de</u>>;

@Studentenwerke.de>; Wagner, Sascha

@Studentenwerke.de>;

/412 <<u>Sascha.Wagner@bmbf.bund.de</u>>

Von:	Maelzer, Moritz /415
An:	@studentenwerke.de)
Cc:	Below von, Susanne /415; Schwertfeger, Bettina /415;
	Maxin, Falko /411
Betreff:	Abgleich der Informationen BMBF/DSW zu Überbrückungshilfe
Datum:	Donnerstag, 25. Juni 2020 17:34:00
Anlagen:	FAQs für Studierende.docx
	<u>10 häufigste Fragen zum Start des Antragstools.docx</u>
	<u>Ü-Hilfe technische Hinweise zur Online-Antragsstellung.docx</u>

Lieber

ich melde mich bei Ihnen zu den Musterantworten und Website-FAQs, deren Abgleich zwischen BMBF/DSW/Telemark wir uns ja vorgenommen haben.

Zu den FAQs auf den Internetseiten beim DSW und BMBF:

- Mein Kollege Herr Maxin hatte Ihnen ja Montag bereits einige Änderungsvorschläge zu Ihren verschiedenen FAQs auf den DSW-Seiten geschickt, nochmals anbei in den Anlagen. Es wäre gut, wenn Sie Ihre Seiten so bald wie möglich aktualisieren könnten.
- Es gibt einige Themen, die Sie auf Ihren Websites haben und wir bisher nicht und umgekehrt:
- Die DSW-Seiten haben (die technischen Hinweise und) mit den Fragen 9, 11, 13 und 28 mehr Informationen zu Hochschularten, Sicherheitsfragen und Art der Ergebnismitteilung.
- Wir haben auf den BMBF-Seiten als zusätzliche Fragen, die Sie ggf. noch aufnehmen könnten:
 - Frage: Kann ich bestimmte Angaben im Personalausweis schwärzen? Antwort: Ja. Nur Unterlagen für den Nachweis der pandemiebedingten Notlage müssen lückenlos eingereicht werden. Angaben im Personalausweis, die nicht unmittelbar dem Nachweis von Identität und Adresse dienen, können geschwärzt werden.
 - Frage: Ich bin ausländische/r Studierende/r. Kann es sich negativ auf meine rechtliche Situation auswirken, wenn ich die Überbrückungshilfe beantrage?
 Antwort: Die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe hat keinen Einfluss auf Fragen des Aufenthaltsrechts. Die positive Prüfung eines Antrags auf Überbrückungshilfe beruht auf einer für den/die Antragsteller/in plötzlichen und unverschuldeten Notlage, so dass von einer Situation ausgegangen werden muss, die als Härtefall für eine Gewährung einer zeitlich befristeten einmaligen Nothilfe zu werten ist. Demnach liegt hier eine Ausnahme von der Regelanforderung des gesicherten Lebensunterhalts nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG vor.
- Eine Anregung noch: Bei Ihrer Frage 18 in den langen FAQs schreiben Sie: "Was passiert, wenn meine Angaben nicht korrekt oder nicht vollständig sind? Sorry, dann können Sie keine Überbrückungshilfe erhalten." Wir würden uns freuen, wenn Sie hier eine andere Formulierung wählen würden (z.B. "Leider können Sie dann keine …"). Wäre es hier nicht auch sinnvoll, auf die Möglichkeit von Nachfragen durch die bearbeitenden STWs und kurze Antwortmöglichkeiten der Antragstellenden hinzuweisen? Es soll ja nicht der Eindruck entstehen, als sei dann alles umsonst gewesen.
- Auf unseren Seiten haben wir das Bearbeitungsdatum inzwischen auf den 29.6. angepasst.
- Noch auf der To Do-Liste ist bei uns das Web-Angebot englischer Informationen zur Überbrückungshilfe. Da waren Sie schneller.

Zu diesen englischen FAQs und Mustertexten beim DSW sowie zu der Standard-E-Mail, sofern noch in Verwendung:

Hier wird bei Ihnen noch die englische Bezeichnung aus einem frühen Entwurfsstadium "bridging assistance" verwendet. Unser Sprachendienst hatte schließlich "interim financial aid" ausgewählt, auch für die Richtlinienübersetzung. Hier wäre eine einheitliche Handhabung sinnvoll, um Verwirrung

zu vermeiden.

Technische Themen:

Im Gespräch mit Telemark wurden gestern auch verschiedene technische Themen aus den Beratungsgesprächen genannt, die Sie in ihren Musterantworten auch aufgreifen, bis auf eines: Berichtet wurde von Schwierigkeiten bei der Wiederaufnahme der Antragsbearbeitung insofern, als dann nicht der letzte Stand angezeigt wird, sondern ein etwas weniger weit fortgeschrittener. Gibt es da evtl. ein Problem beim Speichern? Insgesamt scheinen technische Probleme vor allem mit den Anträgen aus den ersten beiden Tagen nach Start des Antragstools zu bestehen.

Mustertexte zu Antragsberechtigten:

Hier finden wir die DSW-Formulierung nicht ganz zutreffend, die analog auf mehrere Fragen gegeben wird (antragsfähige Hochschularten, Grenzpendler, dual Studierende):

"Warum ist meine Schule, Fachschule, Kolleg, Institut, Akademie, duale Hochschule nicht in der Hochschulliste?

... Die Studierendenwerke haben sich bereit erklärt, die BMBF-Überbrückungshilfe nach dessen Vorgaben zu administrieren. Die Auswahl der für die Überbrückungshilfe anerkannten Hochschulen liegt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung und bezieht sich nur auf Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen. Gerne können Sie sich mit Ihrem Anliegen hierhin wenden: <u>ueberbrueckungshilfe-studierende@bmbf.bund.de</u>. Es tut mir leid, Ihnen keine positivere Antwort geben zu können..."

Es war doch ein Verhandlungsprozess mit Kompromissen, die der Lösungssuche unter hohem Zeitdruck geschuldet sind. Es ließe sich daher auch formulieren:

"(...) Der Kreis der Antragsberechtigten zur Überbrückungshilfe wurde in der Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung festgelegt, um mit diesem Instrument kurzfristig möglichst vielen Studierenden in pandemiebedingter Notlage zu helfen, gleichzeitig aber den Prüfaufwand der Anträge handhabbar zu gestalten. Nicht alle denkbaren Zielgruppen konnten daher Berücksichtigung finden. (...)"

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Formulierungen entsprechend noch einmal prüfen würden. Gerade die Nicht-Einbeziehung der dual Studierenden an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, die letzte Woche zwischen BMBF und DSW bereits diskutiert wurde, wird derzeit überdacht. Wie Frau Schwertfeger gestern **Status en staatlichen und staatlich angedeutet** hat, kann es hier eine Konkretisierung geben, aufgrund derer nicht alle dual Studierenden ausgeschlossen bleiben. Insofern wäre eine "weichere" Formulierung auch mit Blick hierauf sinnvoll.

Beste Grüße Moritz Mälzer

Schwärzungsgrund: Personenbezogene Daten § 5 IFG

Dr. Moritz Mälzer

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn Tel.: +49 228 99 57-3345 | Fax: +49 228 99 57-83345 | Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de| www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf <u>www.bmbf.de</u> entnehmen.

Von:	Maelzer, Moritz /415
An:	
Cc:	Below von, Susanne /415;
Betreff:	AW: Ü-Hilfe: neuer Vorschlag Sprachregelung/Musterantwort abgelehnte Anträge
Datum:	Dienstag, 30. Juni 2020 11:46:00
Anlagen:	image001.jpg

Lieber , lieber

vielen Dank für die Screenshots aus dem Tool, Ihre Einschätzung zur Zahl der abgelehnten Anträge gestern und den Formulierungsvorschlag. Wir ergänzen unsere FAQs nun folgendermaßen, s.u., und instruieren auch Telemark entsprechend für die Telefon/E-Mail-Beratung.

Von Telemark bekam ich eben die Information, dass im Tool bei der Ablehnung noch auf die Hotline verwiesen würde, was Antragstellende aus Augsburg und Paderborn berichtet hätten. Das würde natürlich gar keinen Sinn machen, da Telemark ja gar nicht in die Anträge hineingucken kann und soll. Könnten Sie dem bitte nachgehen.

Frage "Ich habe meinen Antrag vollständig eingereicht, würde aber gerne noch zusätzliche Dokumente hochladen oder Angaben ändern. Geht das?" Antwort: "Nein. Wenn eingereichte Dokumente unvollständig oder fehlerhaft sind, bittet das Studierenden- oder Studentenwerk im Rahmen der Bearbeitung bei Unklarheiten um weitere

die richtigen Dokumente oder Erklärungen; diese können dann innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden. Insgesamt ist es sinnvoll, den Antrag sorgfältig durchzusehen und erst dann abzuschicken, wenn alles stimmt. Über den Login-Button auf der ersten Seite kann man sich immer wieder einloggen und den Antrag auch über mehrere Tage bearbeiten.

Neue Frage: Warum wurde mein Antrag abgelehnt?

Antwort: Es tut uns leid, wenn Ihrem Antrag auf Überbrückungshilfe nicht entsprochen werden kann. Sie dürfen davon ausgehen, dass Ihr Antrag gründlich und nach bundesweit einheitlichen Vorgaben geprüft wurde, wobei das Vier-Augen-Prinzip gilt: Mindestens zwei Menschen haben sich die Bearbeitung Ihres Online-Antrags angesehen und sind beide übereingekommen, ihn nicht genehmigen zu können. In hohem Umfang fragen die Studenten- und Studierendenwerke, die die Anträge der Studierenden bearbeiten, bei fehlenden oder nicht vollständigen Unterlagen auch bei den Studierenden nach. Es müssen also schon relativ klare Gründe für eine Ablehnung vorliegen, dass Ihrem Antrag für Juni 2020 nicht entsprochen werden konnte. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es bei der Fülle von Anträgen nicht möglich ist, individuelle, für jeden Antrag passende Ablehnungsgründe zu kommunizieren. Sollte Ihre pandemiebedingte Notlage weiterbestehen, stellen Sie bitte für Juli 2020 erneut einen Antrag.

Beste Grüße Moritz Mälzer

Von: @Studentenwerke.de> Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 11:31 An: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de> Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; @Studentenwerke.de>; @Studentenwerke.de>; @Studentenwerke.de>

Betreff: Ü-Hilfe: neuer Vorschlag Sprachregelung/Musterantwort abgelehnte Anträge **Priorität:** Hoch

Lieber Herr Dr. Mälzer,

hier gegenüber dem gestrigen Vorschlag eine leicht abgeänderte Fassung für die gemeinsame Sprachregelung BMBF/DSW mit der Bitte um Ihre Rückmeldung:

"Leider konnte Ihrem Antrag auf Überbrückungshilfe nicht entsprochen werden. Sie dürfen davon ausgehen, dass Ihr Antrag gründlich und nach bundesweit einheitlichen Vorgaben geprüft wurde, wobei das Vier-Augen-Prinzip gilt: Mindestens zwei Menschen haben sich die Bearbeitung Ihres Online-Antrags angesehen und sind beide übereingekommen, ihn nicht genehmigen zu können. Es müssen also schon klare Gründe für eine Ablehnung vorliegen, dass Ihrem Antrag für Juni 2020 nicht entsprochen werden konnte. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es den Studenten- und Studierendenwerken bei der Fülle von Anträgen es nicht möglichst ist, individuelle, für jeden Antrag passende Ablehnungsgründe zu kommunizieren. Sollte Ihre pandemiebedingte Notlage weiterbestehen, stellen Sie bitte für Juli 2020 erneut einen Antrag."

Wir können nicht schreiben, dass die Studenten- und Studierendenwerke "in hohem Umfang" bei den Studierenden fehlende oder unvollständige Unterlagen nachfordern.

Und hier nochmal die Bitte, den Satz, dass die Studenten- und Studierendenwerke bei fehlenden/unvollständigen Unterlagen sozusagen "automatisch" bei den Studierenden nachfragen, aus Ihren FAQs zu streichen:

https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html

Deutsches Studentenwerk Monbijouplatz 11 10178 Berlin Tel.: Mobil: Studentenwerke.de

www.studentenwerke.de www.facebook.com/Deutsches.Studentenwerk twitter.com/DSW_Tweet

Neu: DSW-Journal 1/2020

Viele Grüße

Pegler, Shirley /415 Praktikum

Von:		
	@Studentenwerke.de>	
Gesendet:	Sonntag, 5. Juli 2020 17:07	
An:	Below von, Susanne /415	
Cc:		; Schwertfeger, Bettina
	/415; ////////////////////////////////////	_
Betreff:	AW: BMBF-FAQ	
Signiert von:	@studentenwerke.de	

Liebe Frau von Below,

danke für die Übersendung des Tweets.

Da es sich um einen anonymen Tweet handelt, ist nicht auszumachen, ob Sie mit Ihrer Vermutung richtig liegen, dass es sich um eine/n Mitarbeiter/in eines STW handeln könnte.

Derartige anomyme Tweets würde ich nicht dadurch aufwerten, indem man noch darauf eingeht, zumal für die Urheberschaft auch andere in Frage kommen könnten, die politisch motiviert der Überbrückungshilfe schaden könnten. Oder wie Sie zu Recht betonen, ggf. sogar Antragsteller, deren Ton auch sehr unfreundlich ist.

Vor diesem Hintergrund werde ich es nicht gegenüber den Studentenwerken ansprechen. Die mit der Ü-Hilfe beschäftigten Mitarbeiter/innen könnten zu Recht empfindlich reagieren, was kontraproduktiv wäre.

Uns steht es besser an, dem Vorbild der Kanzlerin und des langjährigen Altkanzlers Kohl zu folgen und derartiges Wirken in den sozialen Netzwerken auszusitzen.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Deutsches Studentenwerk Monbijouplatz 11 10178 Berlin phone: mobil: @studentenwerke.de @studentenwerke.de



Von: Below von, Susanne /415 [mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de] Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 14:49

@Studentenwerke.de>;

@Studentenwerke.de>

Betreff: AW: BMBF-FAQ

Lieber

Cc:

in Ergänzung zu Ihrem Mailwechsel und nach meinem Telefonat mit schutzer schutzer schutzer schutzer ich Ihnen zur Kenntnis ein paar Tweets eines/einer auf Twitter rege aktiven STW-Mitarbeiter/in, der/die zwar offensichtlich einige Studierende konstruktiv berät, aber auch nach allen Seiten austeilt (wobei auch die Grundstimmung unter den Antragstellenden sehr unfreundlich ist).

Zumindest am ersten Tag gab es noch ausführliche, anonyme Berichte eines/einer anderen STW-Mitarbeiters/in.

Insofern wäre es vielleicht in unser aller Sinn, wenn Sie bei den STW intensiv darum würben, die verschiedenen beteiligten Akteure nicht öffentlich in Misskredit zu bringen.

/ Besten Dank! Mit freundlichen Grüßen

Susanne v. Below

5	Theistcrushe Antwort an @	r221 @theistcrushe DSW_Tweet	r - 1. Juli		~
	das wichtigste	e. Das der großteil d	en liegen. Euch sind avon abgelehnt wird 30 Silberlinge pro A	l, interessiert dan	ach
	Q 1	tl	♡ 1	Ť	
0	Sorry, aber da und lassen zig mein AG beko	g Mitarbeiter für lau	W verzichten hier sc schuften (ich sitze tä eicht keinen Cent da	iglich 10 Stunder	n und
	Q 1	tl	♡ 3	Ť	
S	Die individuel Tatsache, dass anstatt vom D	s man alle Details zu SW erfährt, ist sehr	r - 2. Juli it ja nicht gemeint, s r Hintergründe von tragisch. Hat man in ? Oder von eigenem	anonymen Profile gendwie Angst, d	en
	Q 1	tl	♡ 1	Ť	
0	Der DSW ist v vom BMBF. A wir das hier a	ber hinter den Kulis: nonym machen. Abe	Std. das man überhaupt (sen brodelt es. bitte er nur soviel: wir beic renigsten einem hie	habt Verständnis, Ie haben heute	
	Q 1	tl 1	♡ 1	Ť	

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <<u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u>> Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 13:44

An:	<pre>@Studentenwerke.de></pre>
Cc: Below von, Susanne /415 < <u>Susanne.Below@bmbf.bu</u>	<pre>ind.de</pre> ; Haase, Armin /415 < <u>Armin.Haase@bmbf.bund.de</u> ;
Thielemann, Annika /415 < <u>Annika.Thielemann@bmbf.bu</u>	und.de>; Maelzer, Moritz /415
< <u>Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de</u> >;	<pre>@studentenwerke.de>;</pre>
<pre>@Studentenwerke.de>;</pre>	<pre>@Studentenwerke.de>;</pre>
@studentenwerke.de>	

Betreff: AW: BMBF-FAQ

Maelzer, Moritz /415
Haase, Armin /415; Below von, Susanne /415;
AW: Überbrückungshilfe: Aktualisierung der BMBF-FAQs
Mittwoch, 8. Juli 2020 13:49:14
image002.png image003.jpg

Lieber Herr Mälzer,

im Antragstool wird mittlerweile die Mailadresse des STW Berlin angegeben, eine Telefonnummer wird nicht übermittelt:

studierenden s WERK	Ihr Antrag auf finanzielle Überbrückungshilfe wird bearbeitet von: Studierendenwerk Berlin E-Mail-Addresse: ueberbrueckungshilfe-studierende@stw.berlin
	Impressum Datenschutzhinweise Antragsübersicht/Statusseite

Viele Grüße

Von: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de> Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 13:44

An:

Von:

@studentenwerke.de>

Cc: Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Aktualisierung der BMBF-FAQs

Liebe

danke für Ihre Nachricht – schön, dass sich das nun lösen ließ.

Eine andere Sache ist evtl. noch hängengeblieben. Beim Antragsende wird wohl das jeweils zuständige Studierendenwerk mit Kontaktadresse genannt. Telemark berichtete, dass im Falle Berlins an dieser Stelle immer noch auf die Telemark-Hotline verweisen würde. Könnten Sie dem bitte nochmal nachgehen, denn daraus resultieren wohl viele nicht sinnvoll beantwortbare Anrufe bei der Hotline.

Vielen Dank und beste Grüße Moritz Mälzer

@studentenwerke.de>

Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 12:17

An: Maelzer, Moritz /415 <<u>Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de</u>>

Cc: Below von, Susanne /415 <<u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u>>; Haase, Armin /415

<<u>Armin.Haase@bmbf.bund.de</u>>;

<u>ad.de</u>>; <u>@Studentenwerke.de</u>>; <u>@Studentenwerke.de</u>>

Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Aktualisierung der BMBF-FAQs

Lieber Herr Mälzer,

vielen Dank für den Link, den wir für unsere internationalen Anfragen gerne nutzen werden! Ein größerer technischer Bug ist seit heute gelöst: Studierende können nach Login auf der Startseite nun wieder auf den Juni-Antrag zugreifen und den Bearbeitungsstatus einsehen, wenn sie bereits mit dem Juli-Antrag begonnen hatten. Auf der Seite Antragsübersicht werden nun alle Anträge und ihr Status einzeln angezeigt.

Wir sensibilisieren die STW weiter, dass Telemark keine technischen Auskünfte erteilen kann und auch nicht die Anträge einsehen kann, im DSW gehen die eingehenden Anfragen in dieselbe Richtung.

Viele Grüße

Von: Maelzer, Moritz /415 <<u>Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de</u>> Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 09:02

An:

@studentenwerke.de>

Cc: Below von, Susanne /415 <<u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u>>; Haase, Armin /415 <<u>Armin.Haase@bmbf.bund.de</u>>

Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Aktualisierung der BMBF-FAQs

Liebe

vielen Dank, wir verlinken einfach auf Ihr Video.

Neu bei uns ist nun eine englische FAQ-Seite: <u>https://www.bmbf.de/en/interim-financial-aid-for-students-what-you-need-to-know-12062.html</u>

Unsere Telefonhotline bei Telemark berichtete mir gestern, dass weiterhin vorwiegend Anrufe zu technischen Problemen oder zu abgelehnten Anträgen eingehen. Scheinbar verweisen verschiedene STWs an Telemark, obwohl dort ja keine Auskünfte zu den einzelnen Anträgen möglich ist. Die Nachfrage nach der Hotline ist ungebrochen hoch, so dass zeitweise nicht alle anrufenden die Warteschleifenansage mit dem Verweis auf die verschiedenen FAQ hören können. Bis zu 700 Telefonate pro Tag werden geführt.

Beste Grüße Moritz Mälzer

Von:	@studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2020 12:35	
An: Maelzer, Moritz /415 < <u>Moritz.Maelzer@b</u>	mbf.bund.de>
Cc: Below von, Susanne /415 < <u>Susanne.Below</u>	@bmbf.bund.de>;
@Studentenwerke	e.de>; Schwertfeger, Bettina /415
< <u>Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u> >;	<pre>@Studentenwerke.de>;</pre>
@Studente	enwerke.de>
Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Aktualisieru	ng der BMBF-FAQs

Lieber Herr Mälzer,

vielen Dank für die Aktualisierung der FAQs!

Das neue Erklärvideo zur Antragsstellung wurde gestern Nachmittag auf unsere Webseite gestellt. Wir hoffen, damit noch einmal hilfreiche Hinweise geben zu können. Wenn Sie die Datei auch nutzen möchten, kann ich sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Wenn es bei unseren FAQs weitere Ergänzungen oder Änderungen gibt, informiere ich Sie gerne. Wir warten aktuell noch auf Rückmeldung von Netques, ob sie die von uns gemeldeten neuen

technische Probleme lösen konnten, uns erreichen aktuell noch Mails und Anrufe von Personen, die weiter Schwierigkeiten haben nachgeforderte Unterlagen online hochzuladen. Wenn wir dort neue Infos für die BMBF-Hotline haben, leite ich Ihnen diese weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel:
Fax:
@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de
?

Von: Maelzer, Moritz /415 <<u>Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de</u>>
Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2020 08:41

An:	@studentenwerke.de>
Cc: Be	elow von, Susanne /415 < <u>Susanne.Below@bmbf.bund.de</u> >;
	@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415
< <u>Bett</u>	<u>ina.Schwertfeger@bmbf.bund.de</u> >
Betre	eff: Überbrückungshilfe: Aktualisierung der BMBF-FAQs

-

Liebe

wir haben unsere FAQs nun an zwei Stellen aktualisiert, die Ablehnung und Nachreichung betreffen, nämlich:

Frage: Warum wurde mein Antrag abgelehnt?

Es tut uns leid, wenn Ihrem Antrag auf Überbrückungshilfe nicht entsprochen werden kann. Sie dürfen davon ausgehen, dass Ihr Antrag gründlich und nach bundesweit einheitlichen Vorgaben geprüft wurde. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es nicht möglich ist, individuelle, für jeden Antrag passende Ablehnungsgründe zu kommunizieren. Sollte Ihre pandemiebedingte Notlage weiterbestehen, stellen Sie bitte für Juli 2020 erneut einen Antrag.

Frage: Ich habe meinen Antrag vollständig eingereicht, würde aber gerne noch zusätzlich Dokumente hochladen oder Angaben ändern. Geht das?

Nein. Einem einmal eingereichten Antrag kann in der Regel nichts hinzugefügt werden. Fehlende oder falsche Dokumente führen entsprechend der Richtlinie in der Regel zur Ablehnung. Überprüfen Sie daher vor dem finalen Absenden des Antrags noch einmal, ob alle geforderten Unterlagen korrekt und vollständig sind! Im Ausnahmefall kann das Studierenden- oder Studentenwerk im Rahmen der Bearbeitung bei erkennbaren Unklarheiten um weitere Ergänzungen innerhalb einer bestimmen Frist

bitten.

Insgesamt ist es sinnvoll, den Antrag sorgfältig durchzusehen und erst dann abzuschicken, wenn alles stimmt. Über den Login-Button auf der ersten Seite kann man sich immer wieder einloggen und den Antrag auch über mehrere Tage bearbeiten.

Vgl. <u>https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html</u>

Ich habe auf Ihrer Seite mit den allgemeine FAQs eben das informative Video zur Antragstellung gesehen. Bitte halten Sie mich gern auf dem Laufenden bei Anpassungen auf Ihren FAQ-Seiten, damit ich dann zeitnah mit unserem Hotline-Anbieter Telemark sprechen kann.

Vielen Dank und beste Grüße Moritz Mälzer

Dr. Moritz Mälzer

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn Tel.: +49 228 99 57-3345 | Fax: +49 228 99 57-83345 | Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de| www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf <u>www.bmbf.de</u> entnehmen.

Von:	
An:	<u>Greisler, Peter /41</u>
Betreff:	Radiobeitrag
Datum:	Dienstag, 14. Juli 2020 17:21:02
Anlagen:	image001.jpg

Lieber Herr Greisler,

hier der versprochene link:

https://www.radioeins.de/programm/sendungen/der_schoene_morgen/_/ueberbrueckungshilfenfuer-studierende.html Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone:
mobil:
@studentenwerke.de
@studentenwerke.de
cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0
?